

Die Teilnehmerliste wird im Anhang versandt.

1. Frau Unterreithmeier vom KBW stellt ein neues Projekt „Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ vor. Angedacht sind neben der Begleitung der Unterbringung in Kitas ein Sprachcafe, offene Treffs und eine interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe. Das Projekt findet in den neuen Räumen in der Kammergasse 9 statt. Offiziell ist das Projekt nur auf das Stadtgebiet Freising beschränkt aber gerade in den offenen Treffs werden auch Familien aus anderen Gemeinden – auch Migranten- angenommen. Schwieriger ist er bei Bildungsberatung in Kitas außerhalb der Stadt FS. Es handelt sich hierbei um ein Modellprojekt des Bundesfamilienministeriums. Am 17.11. ab 14.00 Uhr ist ein Willkommensfest in den neuen Räumen. Die genauen Kontaktdaten werden noch versandt.
2. Heike Weißbach – Arbeitsagentur Freising berichtet über die Möglichkeiten für Afghanen. Die Power Point Präsentation wird im Anhang an das Protokoll versandt. Die Unterscheidung Arbeitsagentur – für Asylbewerber im laufenden Verfahren – und Jobcenter – Bleiberechtigte mit einem anderen Aufenthaltstitel als Gestattung – wird herausgestellt.  
Bis 31.12.17 besteht noch die Möglichkeit für Afghanen ohne Abfrage der Bleibeperspektive an Maßnahmen der Arbeitsagentur teilzunehmen. Alle Maßnahmen, die bis dahin begonnen haben, werden nach dem momentanen Stand auch weiterlaufen.  
Ab 20.11. gibt es das Testverfahren My Skills über das momentan für 8 Berufe – weitere 22 sollen dazu kommen – in einen 5 stündigen Test die bisherige Berufserfahrung gecheckt werden kann. Die Teilnehmer erhalten dann ein Zertifikat über ihre tatsächliche Erfahrung und Einsatzmöglichkeit.  
Bis 31.12 ist die Teilnahme an berufsbezogener Sprachförderung möglich. Bei Nigerianern und Pakistanern ist weiterhin die Abfrage der Bleibeperspektive erforderlich.  
Frau Weißbach weißt daraufhin, dass die Maßnahmen der Arbeitsagentur keine Sprachkurse sind- das Angebot umfasst 8 Wochen Deutschkurs, danach Coaching und es sind vorher unbedingt Deutschkenntnisse erforderlich. Analphabeten sind nicht geeignet.  
Personen mit B 2 Niveau können an beruflicher Weiterbildung teilnehmen.  
Ab 4.11. laufen Kurse zur Teilqualifizierung für Metall und Lager – bei diesen Kursen gibt es während des Kurses bereits Bezahlung und die Vermittlungsquote anschließend ist hoch. Für diese Kurse ist eine Arbeitserlaubnis erforderlich.  
Zuständig sind Herr Kohnle und Herr Falkenberg.
3. Umzüge und Aufgabe von Unterkünften  
Es wurde aufgelöst : Hanns-.Braun-Straße in Neufahrn  
Die Auszüge aus der Wippenhauserstraße laufen. Es steht jetzt fest, dass 156 Asylbewerber – keine Bleibeberechtigten - in der neuen GU in der Katarina-Mair-Straße unterkommen, die Auswahl wird gerade getroffen.  
Der Auweg in Neufahrn und die Unterkunft Söldnermoos in Hallbergmoos werden ebenfalls aufgelöst. Um diese Menschen im Landkreis unterzubringen, wird jeder freie Platz in den dezentralen Häusern benötigt. Das sorgt für Ärger und Probleme, da zuletzt Zimmer nicht voll belegt waren und die Bewohner sich auf mehr Platz eingestellt hatten.

Es wird um Verständnis gebeten, dass viele außerhalb des S-Bahnbereichs untergebracht werden müssen und Umzugsanträge und Spezialwünsche können nicht berücksichtigt werden. Es werden Menschen mit speziellen Handicaps bevorzugt in zentraleren Häusern untergebracht.

Alle Mitteilungen über Zugang in den dezentralen Unterkünften betreffen momentan Personen, die aus dem Landkreis Freising stammen. Alle werden bei den Umzügen auf die Notwendigkeit eines Nachsendeantrags hingewiesen, trotzdem sind sie selbst dafür verantwortlich, dass sie ihre Post erhalten. Die polizeiliche Ummeldung und die Meldung ans BAMF erledigt die Sozialverwaltung.

4. Es wird gebeten, immer wieder die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung anzusprechen.
5. Vom Helferkreis Attenkirchen wird über einen betrügerischen Arbeitgeber berichtet. Der Zoll soll eingeschaltet werden.

Der nächste Runde Tisch ist am 14.11.17 von 17.00 – 19.00 Uhr in der Klosterbibliothek.

Protokoll

I.Eichelmann

20.10.17